

**– VORLÄUFIGE ÜBERSICHT –**

**1. Befreiungsantrag**

vorhabenbezogener Bebauungsplan 10.57 „Hotel zur Brücke von Remagen“,  
Remagen  
Goethestraße (Antragsteller: Prime Properties )  
verschiedene Abweichungen

**Kurzerläuterung:** Das Architekturbüro Krause Bohne wird in einem Sachvortrag über den aktuellen Stand des Antragsverfahrens informieren. Dabei werden verschiedene Abweichungen von den bisherigen Hochbauplanungen erläutert, die bauordnungsrechtlich bedingt sind oder auf geänderte Anforderungen durch den künftigen Hotelbetreiber zurückgehen.

**2. Befreiungsantrag**

Bebauungsplan 20.10 „Badenacker“, Kripp  
Badenacker 19 (Antragsteller: I. und O. Gernandt)  
Überschreitung der Baugrenze durch Treppenhaus

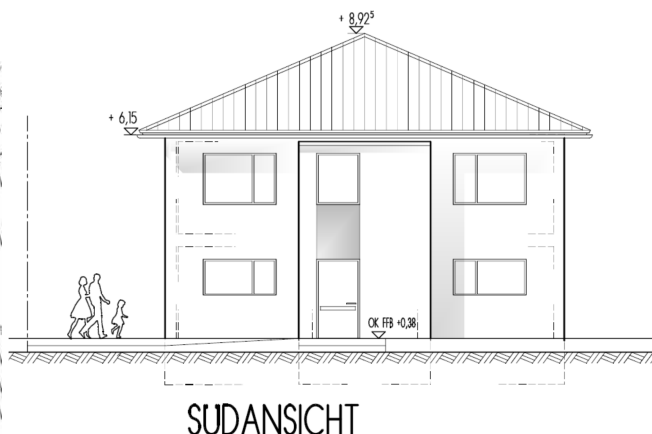
**Kurzerläuterung:** Auf dem Baugrundstück ist der Neubau eines Zweifamilienhauses vorgesehen, welches in seinen äußeren Abmessungen die überbaubare Grundstücksfläche nahezu vollständig ausnutzt. Die straßenseitige Überschreitung der Baugrenze um einen Meter durch das Treppenhaus wird durch den Architekten wie folgt begründet (Auszug):

*Die Baugrenze gem. Bebauungsplan wurde an der Straßenseite durch einen Gebäudesprung des Treppenhauses um exakt 1,00 m überschritten. Die Wandlänge des Vorsprungs des Treppenhauses beträgt max. 1/3 der Gesamtlänge der kompletten Gebäudebreite.*

*Um für die Grundrisse des Erdgeschosses und Obergeschosses hinsichtlich der Anordnung des Treppenhauses ein wirtschaftliches Konzept zu ermöglichen, ist es erforderlich, das Treppenhaus 1,00 m aus dem Hauptkörper des Gebäudes zu schieben.*

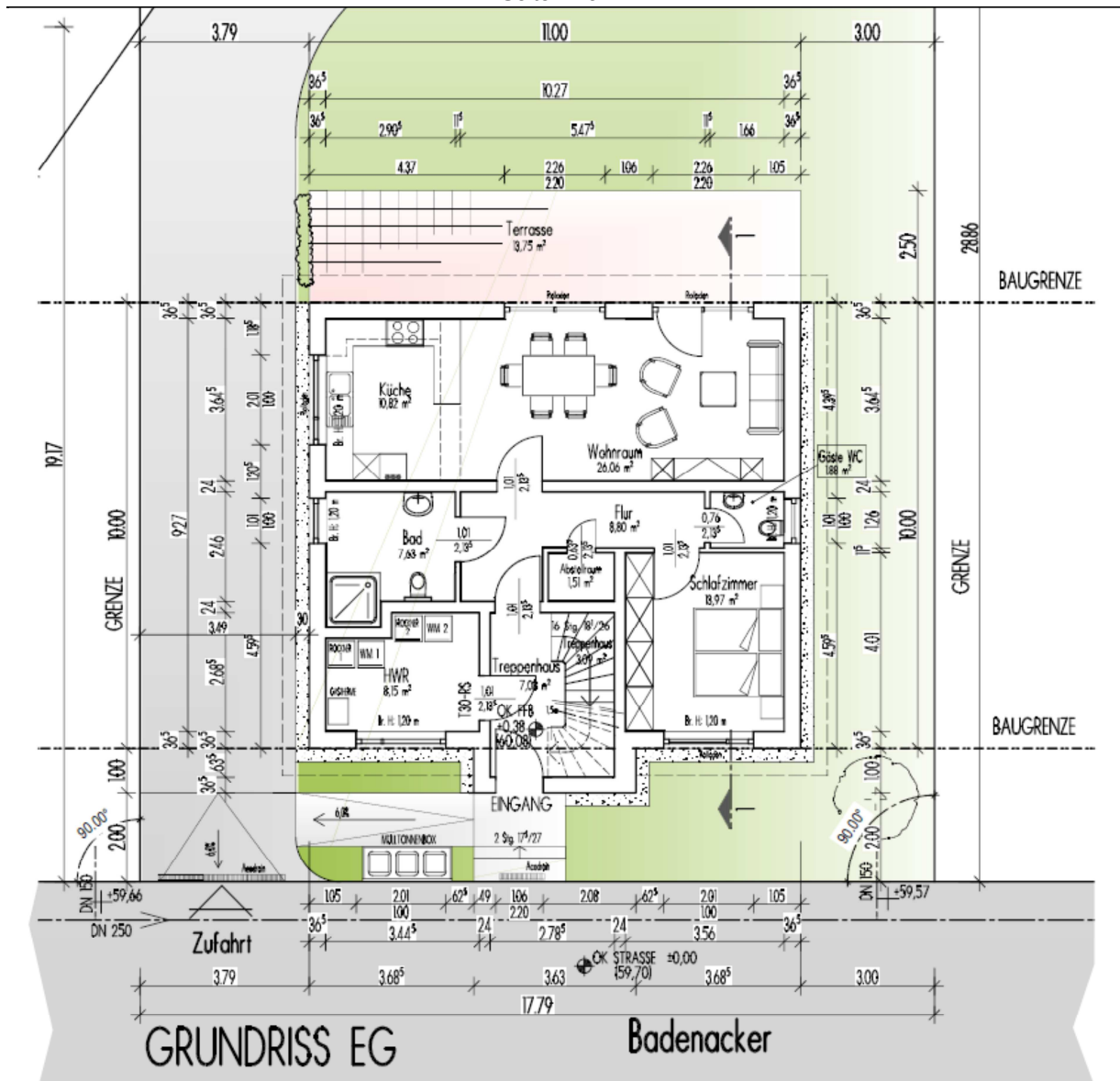
*Bei bündiger Anordnung der Treppenhauswand an der Hauptfassade fügt sich das Treppenhaus, Bautiefe ca. 4,30 m (einschl. Treppenhauswände) zu tief in den Baukörper ein und damit wäre eine Anordnung eines Flures sowie Lichte-Raumgröße des Ess-Wohnraums von ca. 3,60 m nicht möglich.*

Nach § 23 Abs. 3 Baunutzungsverordnung kann ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß zugelassen werden.



**NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG, TOP aktuelle Bauanträge:**

Seite 2 von 2



Die Liste der Beratungspunkte ist nur vorläufig. Bis zur Sitzung  
können weitere Anfragen hinzukommen oder vorstehend aufgeführte Anfragen entfallen!  
Alle Darstellungen dienen lediglich der Übersicht und sind – soweit nicht anders angegeben – unmaßstäblich.